

**II- 122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 94/J

A N F R A G E

1987-03-04

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner und Genossen  
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Vollzugsdefizite beim Waschmittelgesetz

In einem Pressegespräch am 25.2. stellte der Verein für Konsumenteninformation eine äußerst gründliche Untersuchung über die Reinigungs- und Umweltwirkungen von 42 Waschmitteln der Öffentlichkeit vor.

Viele der darin aufgezeigten Punkte, etwa jener, daß die stark beworbene Bezeichnung "phosphatfrei" noch lange nicht umweltfreundlich bedeutet, hängen auch mit der katastrophalen Vollziehung des Waschmittelgesetzes (300/1984) zusammen.

Heute, mehr als zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, ist noch immer keine einzige Verordnung erlassen.

Es wurden keine Proben entnommen, keine Untersuchungen veranlasst, keine Studien über die Wirksamkeit des Gesetzes durchgeführt.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A N F R A G E:

1. Wie wollen Sie verhindern, daß in der Werbung etlicher Waschmittel- erzeuger immer wieder suggeriert wird, daß "phosphatfrei" gleichzeitig umweltfreundlich bedeutet, was mittlerweile nachweislich falsch ist? (Wir verweisen dazu auf unsere Anfrage 16/J)
2. Warum wurde die Verordnung nach § 3 WMG über die Anforderungen an die Abbaubarkeit von in Waschmitteln enthaltenen Substanzen noch nicht erlassen? Bis wann werden Sie eine solche Verordnung erlassen?
3. Warum wurde die in § 4 Abs. 2 vorgesehene Verordnung über strengere als im Gesetz vorgesehene Obergrenzen und Höchstmengen für Phosphate noch nicht erlassen? Bis wann werden Sie diese Verordnung erlassen?
4. Warum wurde die in § 4 Abs. 3 vorgesehene Verordnung über das Verbot von Phosphaten noch nicht erlassen? Werden Sie eine solche Verordnung erlassen und bis wann?

5. Warum wurde die im § 4 Abs. 4 vorgesehene Verordnung über die für die Bestimmung des Phosphatgehaltes erforderlichen Verfahren noch nicht erlassen? Bis wann werden Sie diese Verordnung erlassen?
6. Warum wurde die nach § 5 WMG vorgesehene Verordnung, wonach der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auch neue Substanzen bezeichnen kann und für diese Höchstmengen festzusetzen hat, noch nicht erlassen? Bis wann werden Sie diese Verordnung erlassen und für welche Substanzen, Aufbaustoffe etc. wollen Sie Höchstmengen erlassen?
7. Wieviele Proben nach § 8 Abs. 3 WMG wurden schon gezogen und untersucht? Was sind die Ergebnisse dieser Proben?
8. Haben Sie schon Untersuchungen nach § 9 WMG veranlaßt und welche? Was sind die Ergebnisse?
9. Ein Detailergebnis des Tests des Vereins für Konsumenteninformation war jenes, daß etliche Waschmittel (Bio-Comet, Bio-Rein 2, Lavexan, Risan etc.) nicht den Kennzeichnungsvorschriften des § 32 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb entsprechen (vgl. § 6 WMG). Werden Sie also rasch eine Verordnung nach § 6 WMG erlassen und damit die Kennzeichnung auf den Verpackungen von Waschmitteln verschärfen?
10. Im Bericht des parlamentarischen Umweltausschusses anlässlich der Beschußfassung des WMG (332 der Beilagen, XVI. GP) ist nachzulesen, daß der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz eine Studie in Auftrag geben wird, in der über die in Waschmitteln enthaltenen Stoffe und über die Möglichkeiten der weiteren Herabsetzung des Phosphatgehaltes weitere Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden sollen. Diese Studie sollte bis Mitte 1986 vorgelegt werden.  
Ist diese Studie - wenn auch mittlerweile verspätet - erstellt worden? Wer hat sie verfaßt? Werden Sie die Studie, falls sie erstellt wurde, veröffentlichen?  
Wenn Sie noch keinen Auftrag zur Erstellung erteilt haben, warum nicht?